

Trumauer Gemeindenachrichten



(c) Petra Bork / pixelio.de

Windräder in
Trumau

**Windenergie ist
aktiver Klimaschutz**

Sonderausgabe

Alle Details und Informationen zu
den geplanten Windrädern in Trumau

Vorstellung des geplanten Energiefördermodells
für alle Trumauer Haushalte

Informationswebsite der Gemeinde

Immer ganz aktuell informiert sein

Sieben Informationsschwerpunkte hat die Marktgemeinde Trumau zu den geplanten Windrädern in Trumau gesetzt. Im Rahmen dieser wurde auch die Website www.energiewende-trumau.at eingerichtet.

Ehrliche, offene und umfassende Information für die Trumauer Bevölkerung ist der Gemeindevertretung ein großes Anliegen. Unter anderem fand dazu am 23. Mai im Rathaus der Infotag „Windenergie ist aktiver Klimaschutz – Windräder in Trumau“ statt.

Experten wie der niederösterreichische Umweltanwalt Univ.-Prof. Dr. Harald Rossmann, der Umweltmediziner Oberarzt Prof. Dr. med. univ. Hans Peter Hutter, der Energieberater Mag. Georg Günsberg, Vertreter des Betreiberunternehmens und Bürgermeister Andreas Kollross standen allen BürgerInnen ganztägig für Fragen zur Verfügung.

Vor allem die Themen „Umwelttechnische Aspekte der Windkraft“, „Windkraft und Gesundheit“ und „Energiepolitische und wirtschaftliche Aspekte der Windkraft“ wurden intensiv behandelt und erklärt.

Tagesaktuelle Infos im Internet:

Um alle TrumauerInnen besonders aktuell über den Projektstatus informieren zu können, wurde auch eine eigene Informationswebsite programmiert. Unter folgender Adresse ist diese online: www.energiewende-trumau.at.

Neben der allgemeinen Projektinformation wurde vor allem darauf Wert gelegt, auf all jene Fragen einzugehen, die in den letzten Wochen häufig gestellt wurden.

Im Menüpunkt „Fragen und Antworten“ finden die BesucherInnen der Website Antworten auf alle technischen und organisatorischen Fragen. Aber auch die immer wieder aufgetauchten Befürchtungen und Vorurteile zum Thema Windkraft werden sehr offen angesprochen und behandelt.

Ebenso wird auf die bisher gesetzten Informationsmaßnahmen der Gemeinde eingegangen.

Selbstverständlich gibt es weiterhin die Möglichkeit, sich im persönlichen Gespräch zu informieren. Bürgermeister Andreas Kollross steht für alle Fragen und Anliegen gerne zur Verfügung. ❖



Immer aktuell: www.energiewende-trumau.at

Impressum:

Medieninhaber, Verleger, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

Marktgemeinde Trumau, Kirchengasse 6, 2521 Trumau, www.trumau.at

Projektmanagement und Layout: artcom - kunst des kommunizierens, 2521 Trumau, www.artcom-net.at

Linie des Blattes: Amtliches Informationsorgan der Marktgemeinde Trumau

Liebe Trumauerinnen, liebe Trumauer,

in den letzten Wochen haben wir versucht, unserer Informationspflicht betreffend dem Projekt „Windräder in Trumau“ nachzukommen. Mit dieser Sonderausgabe unserer Gemeindezeitung setzen wir einen umfangreichen Abschluss unter unsere Informationsschwerpunkte. Wir stellen Ihnen hier vor, wie ein allfälliges Projekt aussehen könnte.

Ich bedanke mich bei den vielen engagierten BürgerInnen, die sich in den letzten Wochen für eine Volksbefragung zu diesem Thema stark gemacht haben. Diese wollen wir in der nächsten Gemeinderatssitzung beschließen. Durch die vielen Diskussionen und Gespräche haben sie massiven Einfluss auf das Projekt genommen und dadurch viele positive Veränderungen direkt oder indirekt mitgestaltet.

Zur Vorgeschichte: Bereits am 29. September 2010 hat der Trumauer Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss bezüglich des Projekts „Windräder in Trumau“ gefasst - also lange bevor ich Bürgermeister wurde. Es ist somit meine Pflicht als Bürgermeister, einem gefassten Beschluss auch nachzukommen. Andernfalls würde ich Amtsmissbrauch begehen.

Durch die vielen Gespräche, die ich in den letzten Wochen zu diesem Thema geführt habe, wurde mir eines klar. Viele TrumauerInnen sind der Windkraft gegenüber prinzipiell positiv eingestellt, haben aber aufgrund der Höhe, des Abstandes zum Wohngebiet und der Anzahl ein wenig Sorge. Der allgemeine Tenor lautete: „Windkraft ja, aber die geplanten Windräder sind zu hoch, zu nah und zu viele“. Die Sorgen unserer Bevölkerung nehmen wir sehr ernst. Aus diesem Grund blieben diese Befürchtungen nicht ungehört. Wir haben in den letzten Wochen daran gearbeitet, auf all diese Fragen eine passende Antwort zu finden.

Das nun vorliegende Projekt, das Sie auf den weiteren Seiten nachvollziehen können, bedeutet folgendes:



Zu Nah – Wir haben den Abstand zum Wohngebiet um 50 % erweitert.

Zu Viele – Wir haben die Anzahl um ein Drittel (auf maximal 8 Windräder) reduziert.

Zu Hoch – Wir haben die Höhe der Windräder um ein Viertel gekürzt.

Eine weitere Frage, die mir oft gestellt wurde, war, was haben die TrumauerInnen selbst von diesem Projekt und wie wirkt es sich auf die persönliche Stromrechnung aus. Es war immer klar, dass mit der Errichtung von Windrädern und dem Ertrag den dadurch die Gemeinde erhält, auch ein Fördermodell für Privathaushalte entwickelt wird. Mit dieser Zeitung schlage ich Ihnen ein Fördermodell vor, mit dem jeder einzelne Haushalt, egal ob Einfamilienhaus oder Wohnung, von den Windrädern profitieren würde und direkt auf der eigenen Stromrechnung einen Nutzen hätte. Das Projekt „**LED-Leuchten für jeden Trumauer Haushalt**“ würde bedeuten, dass sich jeder einzelne Haushalt in den kommenden 15 Jahren zumindest 1.125 Euro an Energiekosten ersparen würde. Wie das Energiefördermodell genau aussieht, können Sie der Seite 8 dieser Ausgabe entnehmen. ❖

Maximal acht Windräder in Trumau

Anzahl der Windräder um ein Drittel reduziert

Windräder sind aktiver Klimaschutz. Sie stellen eine der saubersten und kostengünstigsten erneuerbaren Formen der Energienutzung dar. Daher sprechen sich nicht nur internationale Wissenschaftler sondern auch Umweltorganisationen wie Greenpeace und Global 2000 für die Windkraft aus.

Zusätzlich muss vor der Errichtung von Windrädern das Projekt einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Landes Niederösterreich unterzogen werden. Dabei werden die ökologischen Auswirkungen durch Experten genau geprüft.

Ein zentrales Thema dieser Prüfung ist auch der Tierschutz. Die Beteiligung von unabhängigen Tier-, insbesondere Vogelschutzorganisationen (z. B. Birdlife) am Prozess ist der Beweis dafür, dass die Bedürfnisse der Tier- und Vogelwelt professionell berücksichtigt werden.

Ebenso wurde die Gefahr von Eiswurf beseitigt. Zwei voneinander unabhängige Eiserkennungssysteme schalten die Windräder bereits nur bei der Möglichkeit einer Eisbildung automatisch ab. Aus diesen Gründen sprechen sich viele Menschen für die „grüne Energieform Windkraft“ aus.

Zu nah, zu viele, zu laut

Doch bei Windprojekten gibt es auch

verständliche Bedenken. In Trumau haben sich diese vor allem auf drei zentrale Themen, auf die Anzahl, auf die Höhe und auf den Abstand zum Wohngebiet konzentriert.

Zu viele

Der Gemeindevertretung ist es ein großes Anliegen, dass Trumau nicht von Windrädern „eingekesselt“ wird. Aus diesem Grund wurden zwei Windräder Richtung Traiskirchen gleich zu Projektbeginn seitens der Gemeindeführung abgelehnt.

Übrig geblieben waren schließlich maximal zwölf Windräder. Diese sollten ausschließlich östlich von Trumau (Richtung Ebreichsdorf) errichtet werden.

Die zweistellige Anzahl an Windrädern führte trotzdem zu Bedenken, ob hier nicht doch ein etwas zu großes Projekt zur Umsetzung gelangt.

Maximal acht Windräder

Deshalb hat sich die Gemeinde entschlossen maximal acht Windräder zu genehmigen. Den Betreibern wird es durch diesen Beschluss nicht möglich sein, die Anzahl der Windräder während der Projektphase noch zu erhöhen. Eine zusätzliche Verringerung der Anzahl ist aufgrund der Umweltverträglichkeitsprüfung noch möglich. Maximal drei Windräder werden sich im Bereich der Autobahn Richtung Ebreichsdorf bei den Hochspannungsleitungen befinden. Weitere maximal fünf Stück sollen noch weiter östlich hinter der Autobahn Richtung Ebreichsdorf errichtet werden. ❖

Ein Drittel weniger



Anzahl: Ursprünglich waren zwölf Windräder projektiert. Jetzt sind es nur noch acht.

Windräder mit nur 95 Meter Nabenhöhe

Höhe der Windräder um ein Viertel verringert

Eine der größten Befürchtungen bei den geplanten Windrädern war sicherlich die Höhe. Es waren ursprünglich Windräder mit einer Nabenhöhe von 143 Metern (Gesamthöhe bei senkrechtem Rotor 200 Meter) geplant.

Zu hoch

Ein direkter Vergleich mit den zum Beispiel bereits bestehenden und in der Bevölkerung hervorragend akzeptierten Windrädern in Tattendorf war aufgrund der geplanten Höhe nicht möglich. Ebenso wurden die noch immer geltenden Mindestabstände zum Siedlungsgebiet von 1.200 Metern bereits 2004 eingeführt, als es nur Windräder mit einer maximalen Nabenhöhe von 114 Metern gab. Schon kurz nachdem er sich mit dem Projekt auseinandergesetzt hatte, stellte Bürgermeister Andreas Kollross klar fest: „Mit mir als Bürgermeister werden niemals 200-Meter-Giganten in Trumau genehmigt werden. Entweder die Höhe wird von den Betreibern deutlich reduziert oder es werden keine Windräder errichtet.“

Rad- und Spazierroute „Windräder in Trumau“

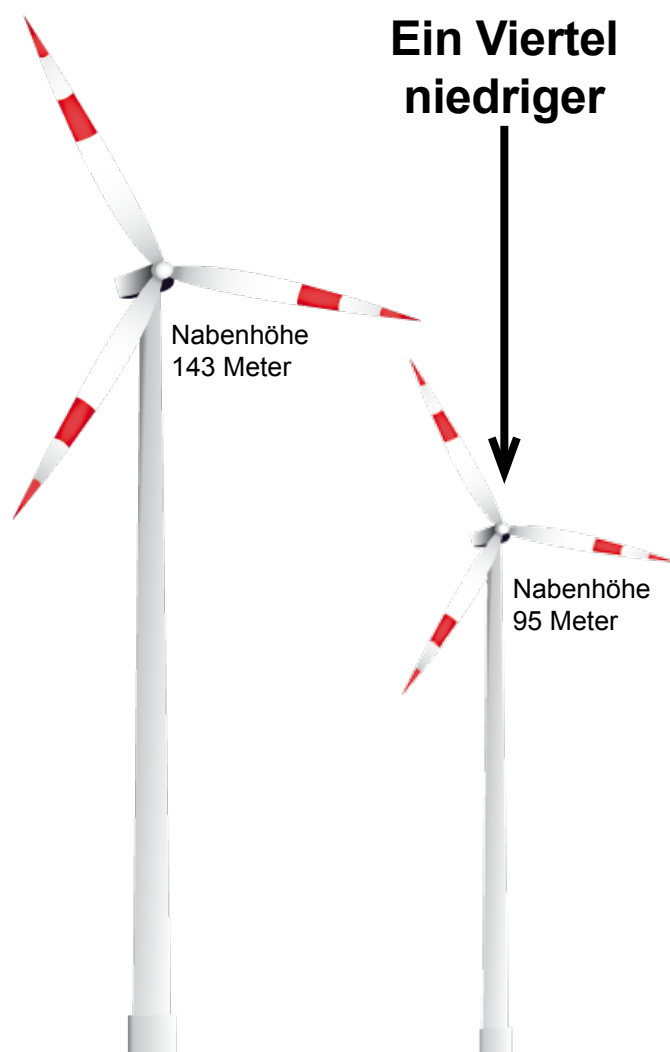
Alle Stellen, wo die maximal acht Windräder errichtet werden sollen, wurden deutlich gekennzeichnet.

Somit ist es allen Trumauerinnen und Trumauern jederzeit möglich diese Stellen zu besuchen und sich genau über die Position und Entfernung der einzelnen Windräder direkt vor Ort (Plan mit den Standorten siehe nächste Seite) zu informieren.

Maximal 95 Meter hoch

Die Betreiberfirmen nahmen sich des Höhentemas nochmals an und konzipierten das Projekt neu.

Das erfreuliche Ergebnis: Es wurde zugestimmt, dass die Trumauer Windräder eine maximale Nabenhöhe von nur 95 Meter haben werden. Mit dieser Nabenhöhe konnte die Höhe der Windräder um ein Viertel verringert werden. Die neue Nabenhöhe von 95 Meter ist sogar niedriger als die Nabenhöhe jener, die bereits in Tattendorf errichtet worden sind. ❖



Neue Nabenhöhe: Ursprünglich waren fast 143 Meter Nabenhöhe projektiert. Jetzt sind es nur noch 95 Meter.

Sonderausgabe „Windräder in Trumau“

1.800 Meter Mindestabstand

Entfernung der Windräder um 50 Prozent erweitert

Seit 2004 besteht die gesetzliche Verpflichtung, dass Windräder einen Mindestabstand von 1.200 Meter zum Bauland der Gemeinde aufweisen müssen.

Zu nah

Ein großes Bedenken war, dass dieser festgelegte Mindestabstand bei Windrädern mit einer Nabenhöhe von 143 Metern zu gering sein könnte.

1.800 Meter Mindestabstand

Obwohl die Höhe der geplanten Windräder bereits deutlich um ein Viertel auf 95 Meter verringert wurde, wurde gleichzeitig der Mindestabstand zum Wohngebiet um 50 Prozent deutlich erweitert.

Diese Entfernungen sind mit jenen leider viel zu geringen Entfernungen, die bei manchen Windradprojekten im Ausland eingehalten wurden, nicht vergleichbar. Projekte, mit so geringen Abständen zum Wohnraum würden

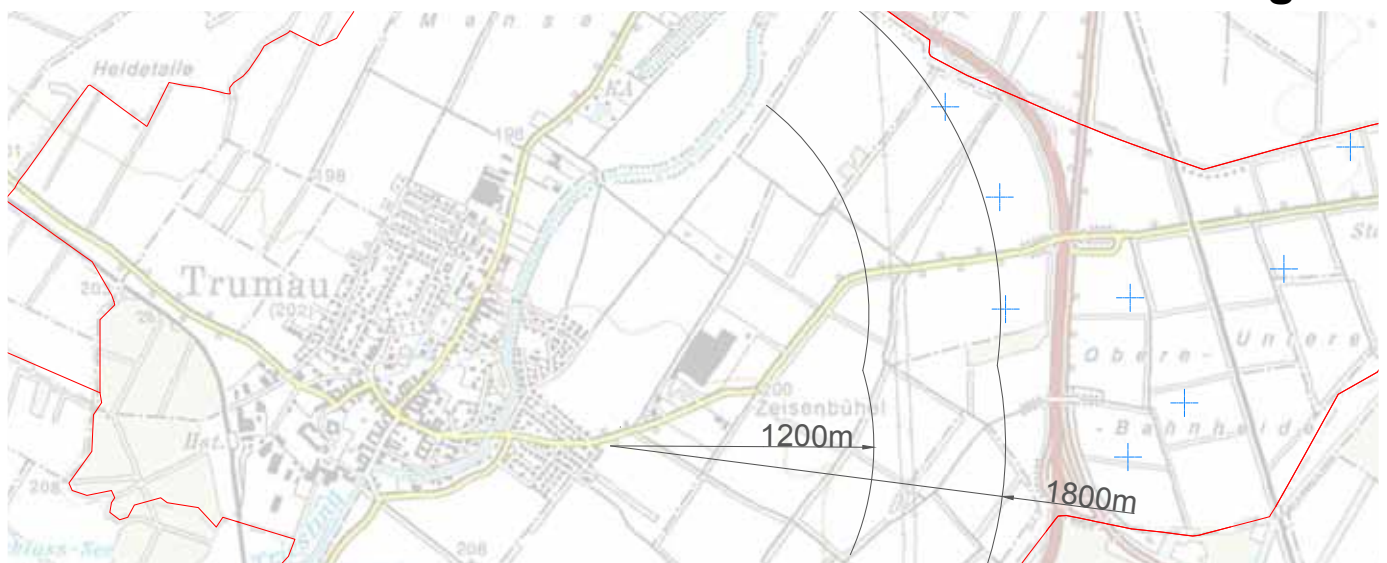
in Österreich niemals genehmigt werden und könnten nicht umgesetzt werden.

Das nächstgelegene Windrad in Trumau würde eine große Entfernung von über 1.800 Metern zum Siedlungsgebiet aufweisen. Die anderen Windräder würden diese Entfernung nochmals um ein Vielfaches überschreiten. Die meisten Windräder bei diesem Projekt würden zwischen 2.300 bis 3.500 Metern entfernt sein.

Aufgrund des sehr weiten Abstands besteht auch keine Gefahr, dass Grundstücke und Häuser ihren Wert verlieren könnten. Es gibt sehr viele Gemeinden in Österreich, in denen Windräder bereits stehen. Die Preisentwicklungen unterscheiden sich in diesen Gegenden überhaupt nicht von denen in Gemeinden ohne Windräder.

Hier kann in unmittelbarer Nähe zu Trumau als Beispiel wieder Tattendorf angeführt werden. Dort hat es seit Errichtung der Windräder keinerlei Wertverlust für Häuser und Grundstücke gegeben. ❖

50 Prozent weiter weg



*Die exakten Standorte der in Trumau geplanten Windräder.
Der gesetzliche Mindestabstand zum Wohngebiet beträgt 1.200 Meter.
In Trumau wird dieser Mindestabstand um 50 Prozent auf 1.800 Meter erweitert.*



Windkraft aus umweltmedizinischer Sicht

Oberarzt Prof. Dr. med. univ.
Hans-Peter Hutter im Gespräch

Trumauer Gemeindenachrichten (TG): Der gesetzlich vorgeschriebene Abstand der Windräder zum Wohnbauland beträgt 1.200 Meter. Wir haben uns beim Projekt in Trumau für einen noch größeren Abstand entschieden.

Prof. Dr. Hans-Peter Hutter (HPH): Da die Schalleinwirkung mit der Entfernung ihre nachteiligen Effekte stark verlieren, kann ein solches Vorgehen als sehr positiv beurteilt werden. Um verschiedene Einflüsse der Anlage zu verringern, gibt es mehrere Möglichkeiten, eine davon ist Abstand. Damit werden auch die Sichtbarkeit sowie bewegte Schatten und Blendungserscheinungen geringer, es wird also die visuelle Wahrnehmung der Anlage minimiert. Derzeit reicht die wissenschaftliche Datenlage nicht aus, um geeignete Entfernungen punktgenau festzulegen. Es erscheint mir aber wesentlich, die Diskussion nicht nur auf Abstandsregulierungen zu reduzieren. Besser ist die genaue Darstellung der Situation. Dies wird grundsätzlich im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

TG: Wie beurteilen Sie die Beeinträchtigung, die in diesen Abständen von Infraschallquellen wie einem Windrad im Vergleich zu anderen Infraschallquellen ausgehen können?

HPH: Infra- und tieffrequenter Schall können aus natürlichen (z. B. Wasserfall) und technischen Quellen stammen, die besonders in städtischer Umgebung (z. B. Klimaanlage, Schwerverkehr) verbreitet anzutreffen sind. Solche Immissionen können ab einer gewissen Intensität belastend beziehungsweise belästigend wirken. Erfahrungsgemäß verursacht Infraschall aber keine Probleme, wenn dieser nicht die Föhlschwelle übersteigt. Der Infraschall stellt medizinisch gesehen ein kompliziertes Forschungs- und Beurteilungsgebiet dar. Gerade in solchen Fällen sind strenge Anforderungen zum Schutz der Bevölkerung angezeigt. Ein Vergleich mit



OA Assoz.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. med.
Hans-Peter Hutter, Institut für
Umwelthygiene, CPH, MedUni Wien

gewohnten Quellen ist prinzipiell nur unter Berücksichtigung von Intensität, Einwirkdauer und Frequenz zulässig. Ein simpler Vergleich ist schwer möglich. Dennoch ist anzunehmen, dass ein Kühlschrank direkt an einer Mauer im Nebenraum eine höhere Belastung verursachen kann.

TG: Was halten Sie von den aktuellen Anforderungen in den notwendigen Behördenverfahren in Bezug auf Windräder?

HPH: Es ist aus umweltmedizinischer Sicht von großer Bedeutung, dass im Rahmen eines Verfahrens exakte Unterlagen zu betrieblichen Einwirkungen auf die nähere Umwelt sowie auf Wohn- und Erholungsgebiete vorgelegt werden müssen. Die Auswirkungen auf die Gesundheit werden von einem entsprechend ausgebildeten ärztlichen Sachverständigen beurteilt. Wesentlich ist, dass die AnrainerInnen im Zuge dieser Verfahren die Möglichkeit haben, Einwendungen, Anliegen und Befürchtungen vorzubringen, die dann auch fachlich berücksichtigt werden müssen. Es ist ein Zeichen eines angemessenen Respekts bereits im Vorfeld projektbegleitend offene Ohren für die Anliegen der Bevölkerung zu haben. Umgekehrt ist auch von der Bevölkerung zu erwarten, nicht dem Florianiprinzip zu verfallen, sondern rationalen Argumenten auf wissenschaftlicher Datenlage zugänglich zu bleiben und nicht nur ungeprüften Erfahrungsberichten Glauben zu schenken. ❖



LED-Lampen für jeden Trumauer Haushalt

1.125 Euro Ersparnis für alle Haushalte innerhalb von 15 Jahren

Mit dem Fördermodell „LED-Lampen für jeden Trumauer Haushalt“ würden alle Bürgerinnen und Bürger auf ihrer persönlichen Stromrechnung von den Windrädern profitieren.

Die Gemeinde profitiert finanziell bei der Errichtung von Windrädern. Dieser zusätzliche Ertrag könnte direkt in die Trumauer Infrastruktur (Kinderbetreuung, Schule, Service für SeniorInnen, usw.) investiert werden und käme so der gesamten Bevölkerung zu Gute. Gleichzeitig war aber auch klar, dass bei einem Zustandekommen des Projektes „Windräder in Trumau“ ein Teil dieser Einnahmen auch direkt der Bevölkerung für die Verwendung von regenerativen Energieformen zukommen soll. Bisher hatten die angedachten Fördermodelle jedoch einen Schwachpunkt. Sie bezogen sich im Wesentlichen auf Haushalte von Einfamilienhäusern. Nachdem aber zirka die Hälfte aller TrumauerInnen in Wohnungen lebt, wurde jetzt ein neues Fördermodell entwickelt, mit dem wirklich alle TrumauerInnen doppelt profitieren würden.

Glühbirnenaustausch auf LED-Lampen für jeden Haushalt:

Glühbirnen verwenden zirka 5 Prozent der zugeführten Energie zur Erzeugung von Licht, die restlichen 95 Prozent werden in Wärme umgesetzt. Diese Effizienz ist bei LED-Lampen deutlich besser. Eine 60 Watt Glühbirne kann durch eine 10 Watt LED-Lampe bei gleicher Leistung ersetzt werden. Beim Ersetzen aller Glühbirnen im Haushalt (durchschnittlich 20 Glühbirnen pro Haushalt) durch LED-Lampen kann dies eine Ersparnis von mindestens 75 Euro pro Jahr bedeuten. Aufgrund der langen Lebensdauer der LED-Lampen ist diese, gesehen auf die Laufzeit von mehr als 15 Jahren und mehr als 15.000 Betriebsstunden, die sparsamste Variante.

Bisher scheiterte oftmals die Umrüstung von Glühbirnen auf LED-Lampen durch die relativ hohen Anschaffungskosten. Das Projekt „**LED-Lampen für jeden Trumauer Haushalt**“ würde bedeuten, dass seitens der Gemeinde innerhalb der nächsten 10 Jahre alle Trumauer Haushalte (pro Jahr 150 bis 200 Haushalte) bei der Umrüstung auf LED-Lampen unterstützt werden. Die einmaligen Investitionskosten für die Anschaffung der Lampen (200 bis 400 Euro pro Haushalt) würden dabei durch den Ertrag der Windräder mitfinanziert werden.

Zusätzliches Plus für alle Trumauer Haushalte:

Die Energiekosten senken sich durch die Verwendung von LED-Lampen automatisch. Experten rechnen mit mindestens 75 Euro pro Jahr bei einem aktuellen Strompreis von 0,17 Euro pro Kilowattstunde in Trumau. Nachdem man bei LED-Lampen von einer Lebensdauer von 15 Jahren ausgeht, bedeutet dies eine **Ersparnis pro Haushalt durch diese Umrüstung von mindestens 1.125 Euro auf der persönlichen Stromrechnung** innerhalb der nächsten 15 Jahre. Damit würde jeder Trumauer Haushalt (egal ob Einfamilienhaus oder Wohnung) doppelt profitieren. Einmal durch die Gemeindeunterstützung bei den Investitionskosten und nochmals auf der persönlichen Stromrechnung.

CO₂-Ausstoß in Trumau würde massiv gesenkt werden:

Auf die Gesamtheit der Haushalte im Gemeindegebiet betrachtet würde das bedeuten, dass sich bei einer völligen Umwandlung auf LED-Lampen die Haushalte rund 130.000 Euro pro Jahr ersparen. Positiver Nebeneffekt dabei wäre, dass die Auswirkung der neuen Beleuchtung auf den CO₂-Ausstoß beträchtlich ist und mit der Umrüstung von LED-Lampen diesem entgegengewirkt wird.

Mit dieser Maßnahme würde Trumau zur Mustergemeinde beim Geld- und Energie-sparen. ❖

